

Beschlussvorlage Nr. 067/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Klipphahn, Jenny
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., I.S, II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021- 2027
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) – „ESF-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) „ESF-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021-2027 mitfinanzierte Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) gemäß Anlage 067/2023-1.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss zur Bestätigung des GIHK im Zuge der Förderung laut ESF hat keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau hat in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 innerhalb der ESF Fördergebiete „Heidenau-Südwest“ und „Heidenau-Nordost“ insgesamt 48 Einzelvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 4,32 Mio. € umgesetzt.

Angesichts der Erfolge möchte die Stadt Heidenau nunmehr erneut die ESF-Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des sozialen Zusammenlebens nutzen und sich bewerben.

Die ESF-Gebietskulisse wurde angepasst, sodass in der künftigen Förderperiode 2021 – 2027 die Vorhaben innerhalb eines Gebietes liegen (siehe Übersichtskarte in Kapitel 7 des GIHK). Das nunmehr abgegrenzte ESF-Gebiet führt die bisher getrennten ESF-Gebiete „Heidenau Nordost“ und „Heidenau Südwest“ zusammen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine positive Entscheidung des Antrages durch die Bewilligungsstelle zur Programmaufnahme in das ESF Plus Förderprogramm 2021-2027 ist die Vorlage eines akteursbezogenen und realitätsnah abgestimmten Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) welches die gesteckten Anforderungen zur Behebung bzw. Entschärfung der sozialen Benachteiligung im ESF-Gebiet möglichst weitgehend erreichen lässt. Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen muss das GIHK ebenso den exakten Geltungsbereich des angestrebten Fördergebietes enthalten.

Letztlich sind die vorrangigen Inhalte und die räumliche Gebietsabgrenzung des GIHK durch das zuständige kommunalpolitische Gremium grundsätzlich zu bestätigen.

Um diese Vorgabe einzuhalten, sollte das als Anlage vollständig beigefügte Konzept (GIHK) in aktueller Fassung die Bestätigung durch den Stadtrat erfahren; nur so besteht die entsprechende Fördermöglichkeit für das zukünftige Gebiet „ESF-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“.

Unter Beteiligung der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ermittelten 80 Akteure (Vereine, Verbände bzw. Unternehmen) wurde das in der Anlage befindliche GIHK erstellt und soll nunmehr zeitnah bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Anlagen:

Anlage 067/2023-1:

GIHK „ESF-Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!